



**Preisblatt für die Strombelieferung für E-Mobilitätskunden  
mit eigener Wandladestation im Netzgebiet der infra fürth gmbh  
ab 1. Januar 2021**

fürthstrom mobil		Arbeitspreis (brutto)	Grundpreis (brutto)
100% Ökostrom  Brutto-Preisgarantie <sup>1</sup> bis 31.12.2021	Eintarif-Messung	27,06 ct/kWh	108,00 €/Jahr
	Doppeltarif-Messung <sup>2</sup>	HT	27,06 ct/kWh
		NT	25,25 ct/kWh

**Ökostromlieferung**

Die infra liefert allen Haushalts- und Gewerbekunden ohne Leistungsmessung TÜV NORD-zertifizierten Ökostrom ohne Aufpreis. Die Zertifizierung nach den Kriterien des TÜV NORD CERT Standards A75-S026-1 garantiert eine Stromlieferung aus 100% erneuerbaren Energien und darüber hinaus eine jährliche Neuanlagenförderung vorrangig in Fürth und der Region.

**Messung**

Der gesamte Stromverbrauch des Auftraggebers, inkl. Ladestrom wird durch einen gemeinsamen Zähler erfasst.

**<sup>2</sup>Schaltzeitenregelung**

Der Niedertarif (NT) gilt Montag bis Freitag von 22 bis 6 Uhr des folgenden Tages, an Samstagen von 13 bis 24 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in Fürth durchgehend bis 6 Uhr des folgenden Tages. Doppeltarifzähler ist Voraussetzung!

**<sup>1</sup>Preisgarantie**

Wir gewähren Ihnen bei dem "fürthstrom mobil"-Tarif eine Brutto-Preisgarantie bis zum 31. Dezember 2021. Diese Garantie schließt alle Preisbestandteile ein, d.h. Preiserhöhungen gemäß Ziff. 5.2 der AGB sind während des Garantiezeitraums ausgeschlossen. Die genauen Preisbestandteile haben wir für Sie auf der Rückseite zusammengestellt.

**Wichtige Abkürzungen**

ET = Eintarif, HT = Hochtarif, NT = Niedertarif (Nachtstrom), kWh = Kilowattstunde, € = Euro, ct = Cent, % = Prozent

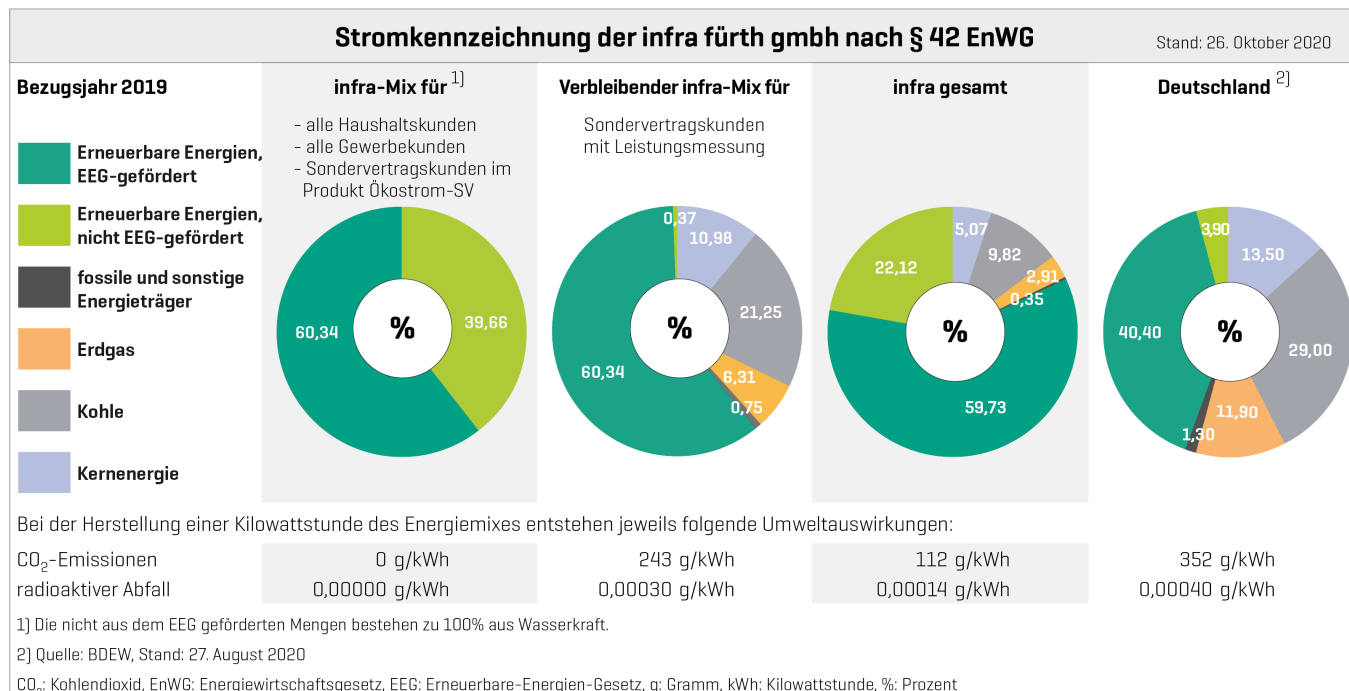


Stand 1. Januar 2021

## Preisbestandteile

In den vorgenannten Bruttopreisen sind folgende Kosten enthalten:

- Energielieferung (Beschaffungs- und Vertriebskosten)
- Netzentgelte (Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung), wie vom Netzbetreiber veröffentlicht und auf dessen Internetseite ersichtlich
- Steuern, sonstige Abgaben und Umlagen sowie Konzessionsabgabe in folgender Höhe: Umlage § 60 Abs. 1 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG-Umlage 6,500 ct/kWh), Aufschlag § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG-Aufschlag 0,254 ct/kWh), Umlage § 19 Abs. 2 der StromNEV (0,432 ct/kWh), Umlage § 17f Abs. 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage 0,395 ct/kWh), Umlage § 18 der AbLaV (0,009 ct/kWh), Konzessionsabgabe (ET/HT 1,990 ct/kWh bzw. NT 0,610 ct/kWh), Stromsteuer (2,050 ct/kWh) und Umsatzsteuer (derzeit 19%)



Die Grafik zeigt Ihnen deutlich, dass erneuerbare Energien einen überdurchschnittlich hohen Anteil am Strom-Mix der infra haben.